



Das Festsetzungsverfahren für das Wasserschutzgebiet Stollen Alexandria

Informationsveranstaltung der VG Bad Marienberg
am 09.03.2017



FRAGEN

- Warum und warum jetzt?
- Wie läuft das Verfahren ab?
- Was muss ich beachten?
- Wie kann ich meine Rechte wahren?





WARUM?

Die öffentliche Wasserversorgung ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge (§ 50 Abs. 1 WHG – Wasserhaushaltsgesetz)

Der Wasserbedarf der öffentlichen Wasserversorgung ist vorrangig aus ortsnahen Wasservorkommen zu decken (§ 50 Abs. 2 S. 1 WHG)

Ziel ist ein flächendeckender Schutz des Grundwassers, um dessen Qualität als Trinkwasser zu erhalten





WIE?

Das Wasserschutzgebiet wird durch die obere Wasserbehörde (SGD Nord) im Wege einer **Rechtsverordnung** festgesetzt

Darin kann insb. geregelt werden, dass

1. bestimmte Handlungen verboten oder nur eingeschränkt zulässig sind
2. Eigentümer oder Nutzungsberechtigte die Grundstücke nur in bestimmter Weise nutzen dürfen
3. Aufzeichnungen über die Bewirtschaftung der Grundstücke anzufertigen und aufzubewahren sind
4. bestimmte Maßnahmen zu dulden sind (z.B. Überwachung von Schutzbestimmungen)



WARUM JETZT?

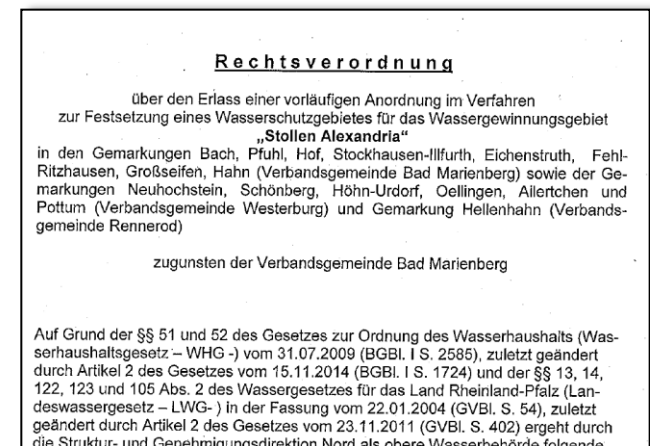
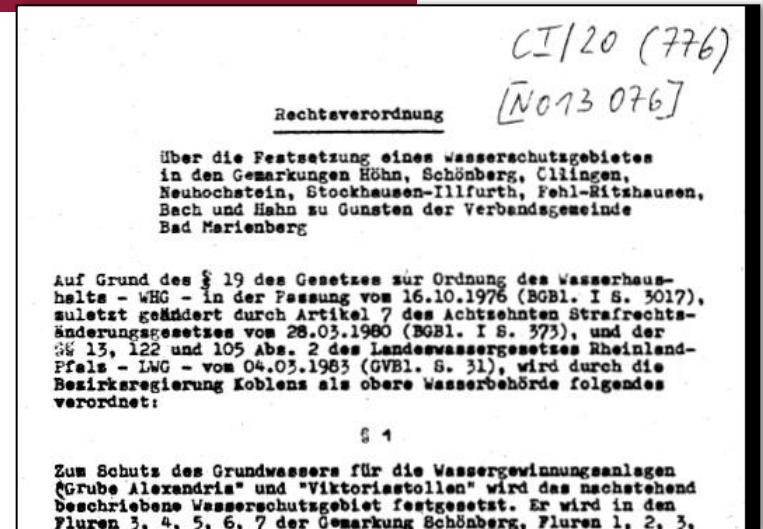
Vorläuferregelungen:

Rechtsverordnung vom 27.09.1983

- in Kraft getreten am 15.11.1983
- befristet auf 30 Jahre

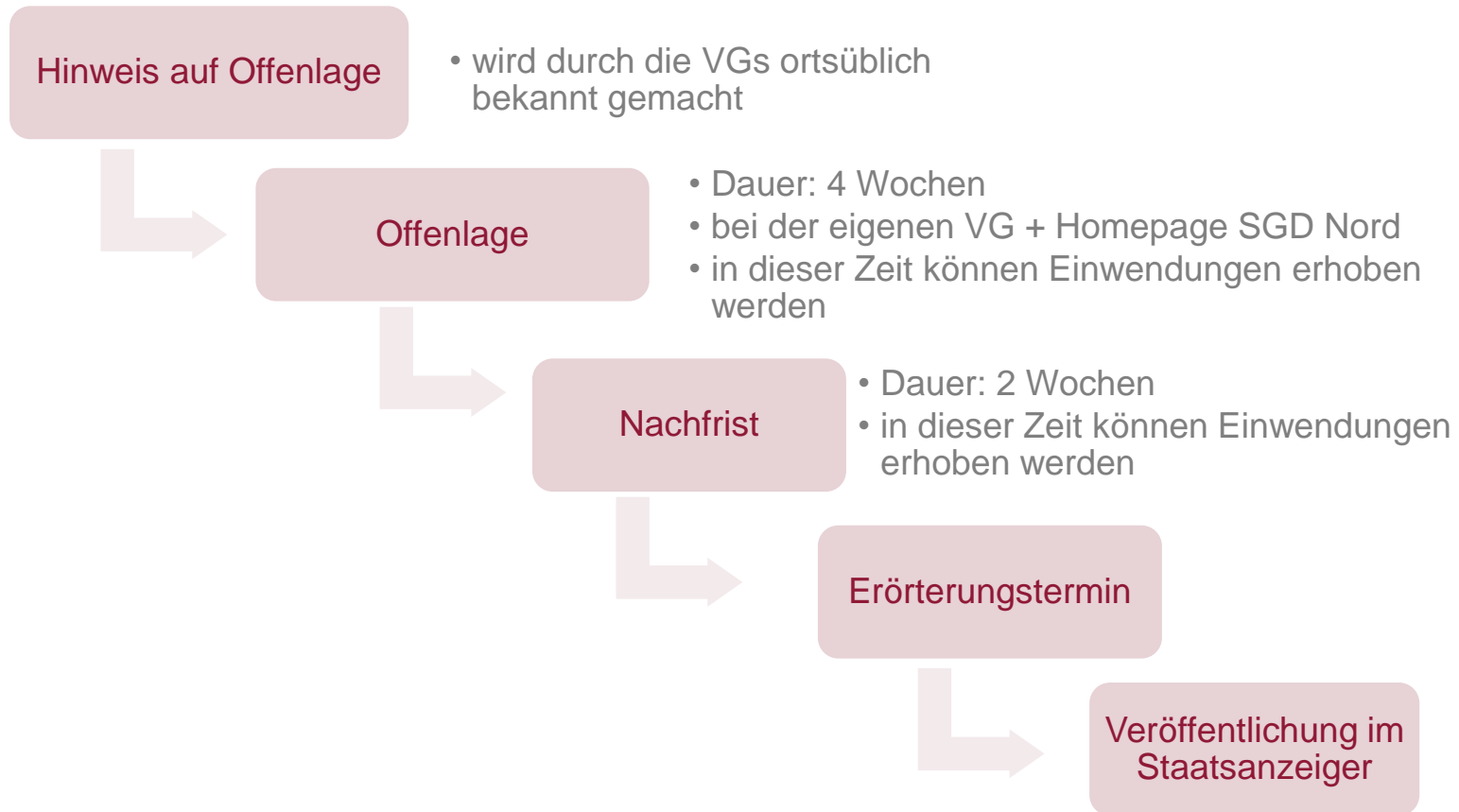
Vorläufige Anordnung vom 08.12.2014

- in Kraft getreten am 23.12.2014
- gesetzlich befristet auf max. 4 Jahre



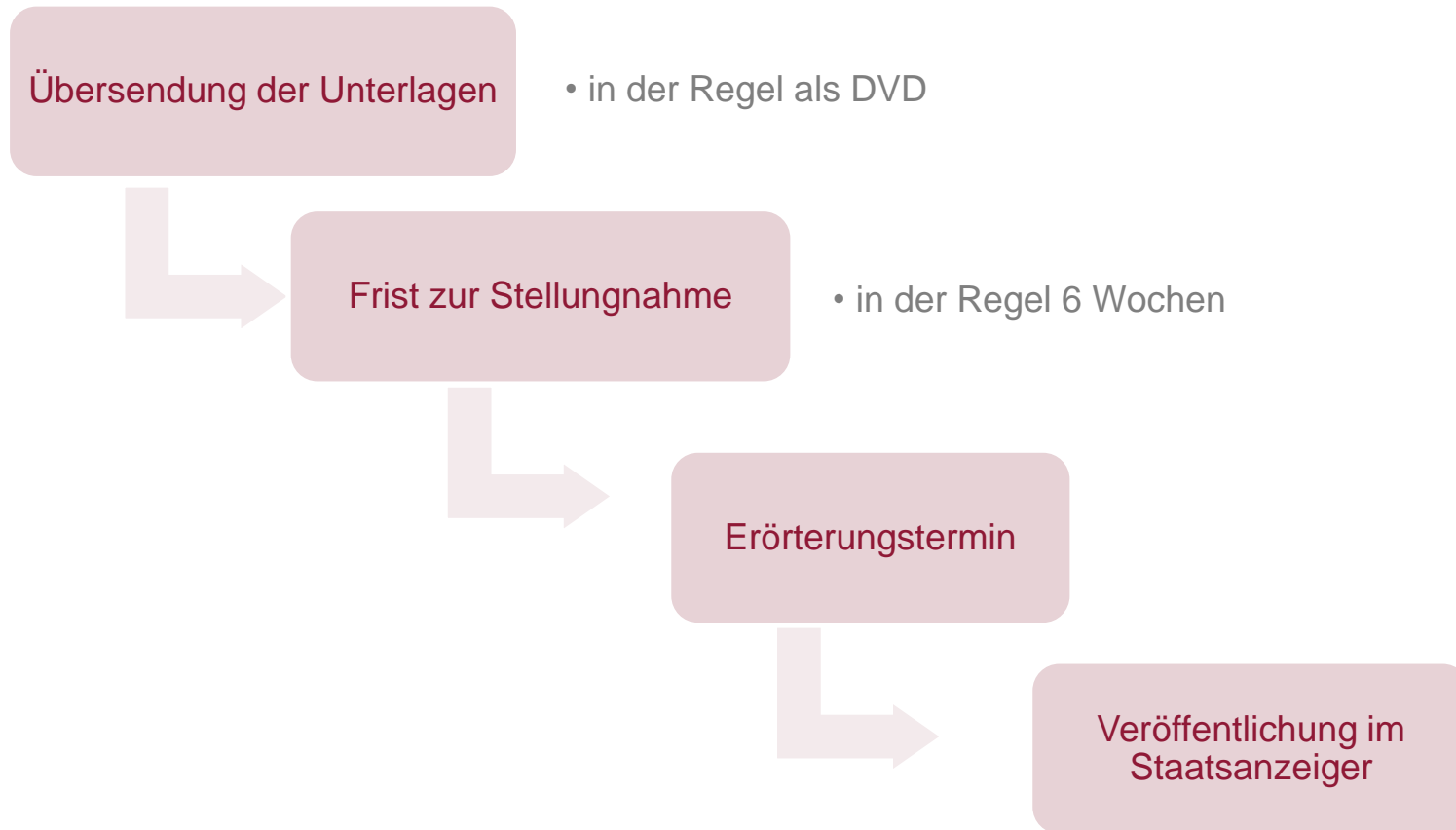


ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG ZEITLICHER ABLAUF





BEHÖRDENBETEILIGUNG ZEITLICHER ABLAUF





OFFENLAGE

Wo?

- Bei der eigenen VG
- Ort und Uhrzeiten können der vorherigen Veröffentlichung entnommen werden
- Auch im Internet: www.sgd nord.rlp.de

Was wird ausgelegt?

- Entwurf der Rechtsverordnung
- Karten mit den eingetragenen Schutzzonen

Tipp:

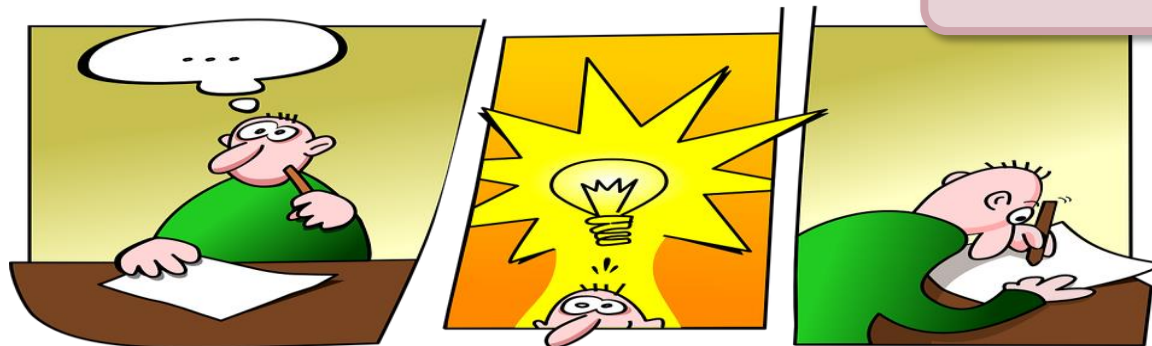
Suchen Sie sich zuhause vor der Einsichtnahme Gemarkung, Flur und Flurstück Ihres Grundstücks heraus

EINWENDUNGEN

- Bei der eigenen VG oder der SGD Nord
- Nur während der Offenlage (4 Wochen) + Nachfrist (2 Wochen)
- Eigene Betroffenheit so konkret wie möglich beschreiben

Danach Einwendung unzulässig!

Kann sonst ebenfalls unzulässig sein!





ERÖRTERUNGSTERMIN

- Nichtöffentlicher Termin
- Eingeladen werden Einwender und Behörden, die Bedenken geltend gemacht haben
- Einwendungen werden inhaltlich und fachlich diskutiert
- Einwendungen können zwar vertieft werden, es dürfen aber keine neuen Aspekte vorgetragen werden





UND DANN?

- Über den Termin wird eine Niederschrift erstellt und an alle Teilnehmer verschickt
- Über die Einwendung kann im Erörterungstermin oder später in einem gesonderten Schreiben entschieden werden
- Nach abschließender Prüfung wird die Rechtsverordnung im Staatsanzeiger veröffentlicht und tritt am Tag danach in Kraft

Nur Benachrichtigungsschreiben –
keine Klagemöglichkeit dagegen!

Gegen die Rechtsverordnung
Normenkontrollklage möglich
Frist: 1 Jahr



ZUSAMMENFASSENDE TIPPS

Schauen Sie regelmäßig ins Blättchen oder auf die Homepage der SGD Nord!

Beachten Sie die Fristen für Einwendungen!

Schreiben Sie im Zweifelsfall lieber zu viel als zu wenig und möglichst konkret!

